



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Rangersdorf vom 07. Mai 2025, Zl. 920/2025-2.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Rangersdorf in seiner Sitzung am 06. Mai 2025 den Rechnungsabschluss 2024 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

07. Mai 2025 bis 21. Mai 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.rangersdorf.gv.at>] bereitgestellt.



Der Bürgermeister:

Josef Kerschbaumer